



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Die **Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender** ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/642/06344 vom 09.08.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger sowie zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinn von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO verwendet wird.

Hirschfeld-Eddy-Stiftung c/o LSVD e.V., Almstadtstr. 7, 10119 Berlin

<https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/>

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE64 3702 0500 0005 0100 00 BIC: BFSWDE33XXX